



Gössendorf, am 31.01.2024
GZ: 131-9-169-23

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: *01.02.2024*

Abgenommen:

**Errichtung von 3 teilunterkellerten Wohnhäusern (4 Gartenlofts und 2 Atriumwohnungen),
Abstellflächen für KFZ überdacht und nicht überdacht (15 KFZ Abstellplätze),
Geländeveränderungen und 2 Luftwärmepumpen mit Lärmschutzwand**

(Objekt: Sattlerstraße 17, 8077 Gössendorf)

Mit der Eingabe vom 26.05.2023 hat die Bauwerber Firma SST17 Projekt GmbH um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 267, EZ 101, KG 63287 Thondorf angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um

Donnerstag, den 15.02.2024
8077 Thondorf, Sattlerstraße 17
ca. 09:00 Uhr

anberaumt. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung (im Gemeindeamt).

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die Grundstücksgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wöhrer



ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter 0316 40 13 40-23 / Ing. Nina Karner unter 0316/40 13 40-24 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

Kommissionsbehörde:

Verhandlungsleiter: DI (FH) WonnerGerald
Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber SST17 Projekt GmbH (555029w)

Grundeigentümer SST17 Projekt GmbH (555029w)

Planverfasser per Mail
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten

C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

D Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com